



Dekret Nr.145 vom 04.06.2026 STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVERZEICHNIS

Die Führungskraft der Schule Flora Benjamin

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

☐	auf Inv. Kostenstelle Nr. _____ zu übertragen sind
☐	entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
☒	außer Gebrauch gesetzt sind weil (*) defekt, kann nicht mehr verwendet werden und bestimmt sind für:
☐	Eintausch
☐	Verkauf
☒	Abtretung an: Heimschüler Trentini Benjamin
☒	Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind
(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.	





Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Wert laut Inventar	Verkaufserlös
S080000885	JBL 4748 SUB WOOFER - defekt	3300000059	0,00	0,00
S080000883	JBL 4726 SOUND POWER - defekt	3300000057	0,00	0,00
S080000884	JBL 4726 SOUND POWER - defekt	3300000058	0,00	0,00
S080001482	DENON AVR-1404 SILVER MUSIKANLAGE - defekt	3300000062	0,00	0,00

Die Führungskraft der Schule

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

ANLAGEN:

- ☒ *Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- ☐ *Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- ☐ *bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.LH. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- ☐ *die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*

